

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 2

Helmstedt, den 15.01.2025

78. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|----|---|---|
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Bekanntmachung über die Öffentliche Sitzung des Kreis-
wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung
der Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl | 4 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresab-
schluss 2021 des Landkreises Helmstedt | 5 |
| 4. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresab-
schluss 2022 des Landkreises Helmstedt | 6 |
| 5. | Öffentliche Bekanntmachung des Schulzweckverbandes
Hasenwinkel;
Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresab-
schluss 2014 sowie der Entlastung des Geschäftsführers
für das Haushaltsjahr 2014 des Schulzweckverbandes
Hasenwinkel mit Ergänzung 2013 | 7 |
| 6. | Öffentliche Bekanntmachung des Schulzweckverbandes
Hasenwinkel;
Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresab-
schluss 2015 sowie der Entlastung des Geschäftsführers | 8 |
| 7. | Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes
Lappwaldsee;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Planungs-
verbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2025 | 9 |

2. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Bekanntmachung

Die **öffentliche** Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 51 (Helmstedt-Wolfsburg) findet statt am

**Freitag, dem 24. Januar 2025,
um 11.⁰⁰ Uhr,
im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt.**

Helmstedt, den 06.01.2025

gez. Radeck

(Radeck)

ABl.-Nr. 2 vom 15.01.2025

**3. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2021
des Landkreises Helmstedt**

I.

Der Kreistag des Landkreises Helmstedt hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

„1.) Der Jahresabschluss des Landkreises Helmstedt (Kernverwaltung und Kreisvolkshochschule) für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.

2.a) Das Jahresergebnis des Kernhaushaltes (Überschuss in Höhe von 4.289.764,86 Euro) wird gem. § 110 Abs. 6 S. 3 NKomVG i. V. m. § 24 Abs. 4 KomHKVO mit den vorhandenen doppischen Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet.

2.b) Das Jahresergebnis der Kreisvolkshochschule (Fehlbetrag in Höhe von 26.123,17 Euro) wird gem. § 24 Abs. 1 S. 1 KomHKVO durch die gebildete Überschussrücklage gedeckt.“

Und:

„Der Kreistag erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Helmstedt für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG die Entlastung.“

II.

Der Jahresabschluss 2021 des Landkreises Helmstedt (Kernverwaltung und Kreisvolkshochschule) einschließlich Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Referates (R) Rechnungsprüfung sowie die Stellungnahme des Landrates zum Schlussbericht liegen vom **16.01.2025 bis 24.01.2025** während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr) beim Landkreis Helmstedt in Helmstedt, Lindenplatz 4, Zimmer 101 nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 05351/121-1226 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Helmstedt, den 13.01.2025
Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Radeck
(Radeck)

ABl.-Nr. 2 vom 15.01.2025

**4. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2022
des Landkreises Helmstedt**

I.

Der Kreistag des Landkreises Helmstedt hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

„1.) Der Jahresabschluss des Landkreises Helmstedt (Kernverwaltung und Kreisvolkshochschule) für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.

2.a) Das Jahresergebnis des Kernhaushaltes (Fehlbetrag in Höhe von 7.410.621,41 Euro) wird gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO in der Bilanz vorgetragen.

2.b) Das Jahresergebnis der Kreisvolkshochschule (Fehlbetrag in Höhe von 141.859,63 Euro) wird gem. § 24 Abs. 1 S. 1 KomHKVO durch die gebildete Überschussrücklage gedeckt.“

Und:

„Der Kreistag erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Helmstedt für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG die Entlastung.“

II.

Der Jahresabschluss 2022 des Landkreises Helmstedt (Kernverwaltung und Kreisvolkshochschule) einschließlich Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Referates (R) Rechnungsprüfung sowie die Stellungnahme des Landrates zum Schlussbericht liegen vom **16.01.2025 bis 24.01.2025** während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr) beim Landkreis Helmstedt in Helmstedt, Lindenplatz 4, Zimmer 101 nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 05351/121-1226 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Helmstedt, den 13.01.2025
Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Radeck
(Radeck)

ABl.-Nr. 2 vom 15.01.2025

5. Öffentliche Bekanntmachung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel;

Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2014 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel mit Ergänzung 2013

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel hat in der Sitzung am 12.12.2024 einstimmig nachstehenden Beschluss gefasst:

Jahresabschlussergebnis 2014 und Jahresrechnung 2014

- a) Das Abschlussergebnis 2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Das positive Jahresergebnis in Höhe von 74.217,50 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.
Die Jahresrechnung 2014 wird gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit Ziffer 3 der Verbandssatzung beschlossen.
- b) Dem damaligen Geschäftsführer Uwe Borchers wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.
- c) Das positive Jahresergebnis 2013 in Höhe von 82.266,91 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 129 NKomVG in der Zeit

vom 01.02.2025

bis 10.02.2025

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr

zur Einsichtnahme beim Schulzweckverband Hasenwinkel, Am Markt 1, Zimmer 007, 38154 Königslutter am Elm, aus.

Königslutter am Elm, den 03.01.2025

In Vertretung

(L.S.)

gez. Sobiech

(Sobiech)

Stv. Geschäftsführerin

ABl.-Nr. 2 vom 15.01.2025

6. Öffentliche Bekanntmachung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel;

Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2015 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2015 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel hat in der Sitzung am 12.12.2024 einstimmig nachstehenden Beschluss gefasst:

Jahresabschlussergebnis 2015 und Jahresrechnung 2015

- a) Das Abschlussergebnis 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das positive Jahresergebnis in Höhe von 47.031,54 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Jahresrechnung 2015 wird gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit Ziffer 3 der Verbandssatzung beschlossen.

- b) Dem damaligen Geschäftsführer Uwe Borchers wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.

(einstimmig)

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 129 NKomVG in der Zeit

vom 01.02.2025

bis 10.02.2025

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr

zur Einsichtnahme beim Schulzweckverband Hasenwinkel, Am Markt 1, Zimmer 007, 38154 Königslutter am Elm, aus.

Königslutter am Elm, den 03.01.2025

In Vertretung

(L.S.)

gez. Sobiech

(Sobiech)

Stv. Geschäftsführerin

ABl.-Nr. 2 vom 15.01.2025

7. Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Lappwaldsee; Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee in der Sitzung am 26.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.700 €
Saldo	(0 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo	(0 €)

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.700 €
Saldo	(0 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
Saldo	(0 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
Saldo	(0 €)

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5

Zur Deckung der Aufwendungen in Höhe von 8.700 € werden gemäß § 11 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Umlageschlüssel sind die jeweiligen Flächenanteile am Verbandsgebiet.

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird daher wie folgt festgesetzt:

a) Gemeinde Harbke	57,46 %
b) Stadt Helmstedt	42,54 %

Die Personal- und Sachkosten werden durch die Stadt Helmstedt getragen, soweit sie durch die Verbandsverwaltung gem. § 9 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee entstehen.

Helmstedt, den 26.11.2024

gez. Henning Konrad Otto

Verbandsgeschäftsführer

(L. S.)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit

vom 16.01.2025 bis 24.01.2025

bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H328, Markt 1, 38350 Helmstedt zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist erforderlich unter der Tel.: 05351/17-2500.

Helmstedt, den 15.01.2025

gez. Henning Konrad Otto

Verbandsgeschäftsführer

ABl.-Nr. 2 vom 15.01.2025

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck